

Schweizerisches Bundesblatt.

37. Jahrgang. III.

Nr. 45.

10. Oktober 1885.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.

Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Kreisschreiben

des

Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend
die Bekanntmachung der Ergebnisse der Volksab-
stimmung vom 25. Oktober 1885.

(Vom 2. Oktober 1885)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Die Telegraphenverwaltung ist wie üblich von uns angewiesen worden, die Bekanntgebung der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 25. Oktober nächsthin zum Behufe möglichst baldiger Feststellung des Gesamtergebnisses so rasch als thunlich zu vermitteln. Wir ersuchen Sie daher, die in Ihrem Kanton hiefür bezeichneten Amtstellen (Gemeinde-, Kreis- und Bezirksbehörden) zu beauftragen, die Stimmzahlen sofort durch Vermittlung des nächstgelegenen Telegraphenbureau an Ihre Staatskanzlei oder eine andere hiefür bestimmte Centralstelle einzuberichten, welche letztere die Gesamtzahl der Bundeskanzlei telegraphisch bekannt zu geben hätte.

Diese Meldungen, sowohl diejenigen der untern Behörden an die Kantonalbehörden, als diejenigen dieser letztern an die Bundeskanzlei sind taxfrei.

Indem wir Sie ersuchen, Ihre Amtstellen diesfalls zu verständigen und für deren Mitwirkung zu genanntem Zwecke besorgt sein zu wollen, benutzen wir auch diesen Anlaß, Sie getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 2. Oktober 1885.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Vizepräsident:

Deucher.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

**Kreisschreiben des Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend die
Bekanntmachung der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 25. Oktober 1885. (Vom 2.
Oktober 1885)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.10.1885
Date	
Data	
Seite	893-893
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 880

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.